



Einladung zur Mitgliederversammlung Abteilung Boxsport

Mittwoch, 08.04.2026 um 19 Uhr

Vereinsheim Horlecke 15, Menden

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

zur Mitgliederversammlung lade ich alle Mitglieder der Boxabteilung des SV Menden ganz herzlich ein. Die Einladung ist im Download auf der Homepage verfügbar.

Die **Tagesordnung** umfasst diese Punkte:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (ggf. Verlesung)
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Bericht der Sportwartin
7. Entlastung des Vorstands
8. Vorstellung, Besprechung und Abstimmung über Annahme einer Abteilungs-Ordnung (siehe Anhang)
9. Wahlen
 1. Abteilungs-Leitung
 2. stellvertretende Abteilungs-Leitung
 3. Sportwart(in)
10. Abstimmung über Änderungen der Beitragsordnung
 1. Erhöhung des regulären Mitgliedsbeitrags von derzeit 96 Euro p.a. auf 105 Euro p.a. (ca. +9,3 %):
§ 3 Wortlaut **jetzt**: „Alle Mitglieder **96 Euro**“
§ 3 Wortlaut **neu**: „Alle Mitglieder **105 Euro**“

2. Erhöhung der Familienbeiträge von derzeit 72 Euro p.a. bzw. 48 Euro p.a. auf entsprechend 78 Euro p.a. und 52 Euro p.a. (ca. +9,3 %):
§ 3 Wortlaut **jetzt:** „Familienbeiträge(1) – zweite Person einer Familie **72 Euro** – dritte und weitere Person(en) einer Familie **48 Euro**“
§ 3 Wortlaut **neu:** „Familienbeiträge(1) – zweite Person einer Familie **78 Euro** – dritte und weitere Person(en) einer Familie **52 Euro**“
3. Erhöhung der Bearbeitungsgebühr von derzeit 3 Euro auf 8 Euro für erfolglose Lastschriften (+166,5 %):
§ 5, Abs. 2: Wortlaut **jetzt:** „Bei erfolgloser Lastschrift entstehende Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und mit einer **Bearbeitungsgebühr von 3 Euro** in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind sofort fällig.“
§ 5, Abs. 2: Wortlaut **neu:** „Bei erfolgloser Lastschrift entstehende Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und mit einer **Bearbeitungsgebühr von 8 Euro** in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind sofort fällig.“
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
12. Verschiedenes

gez. Oliver Schmelzenburg
Kassenwart

Menden, 27.02.26



Sportverein Menden 1864 e. V.

Abteilungsordnung Boxen

§1 Name

Gemäß § 17 d, Abs. 1.15 der Vereinssatzung gibt sich die Abteilung Boxen, nachfolgend nur als „Abteilung“ bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

§2 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungs-Versammlung
- b) die Abteilungs-Leitung (1 Person)
- c) die Stellvertretende Abteilungs-Leitung (1 Person)
- d) der Fachwart bzw. die Fachwartin

§3 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der Abteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung. Die Einladung erfolgt durch die Abteilungsleitung oder deren Stellvertretung gemäß den Bestimmungen der Satzung.

§4 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung, stellv. Abteilungs-Leitung und des Fachwarts erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung § 13. Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

§5 Sitzung Abteilungs-Vorstand

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen. Es ist ein Protokoll zu führen.

§6 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Aufgaben der Vorstandschaft sind:

1. Der oder die **Abteilungsleiter(in)** organisieren selbständig die Abläufe in der Abteilung und kümmern sich um die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs. Bei auftretenden oder drohender erheblicher Probleme ist der geschäftsführende Vorstand des Vereins unverzüglich zu informieren. Er beruft und leitet die Versammlungen. Er ist verantwortlich für die Beschaffung von für die Sportart üblichen Sachmitteln. Ihm unterliegt die Auswahl von Übungsleitern, für deren Beschäftigung er Verträge ausarbeitet, die er dem geschäftsführenden Vorstand vorlegt.
2. Der **Stellvertreter des Abteilungsleiter** vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
3. Der **Fachwart bzw. die Fachwartin** kümmert sich selbständig um den Ablauf des Trainings und organisiert dies entsprechend in Absprache mit der Abteilungs-Leitung.

Sportverein Menden 1864 e. V.

Horlecke 15
58706 Menden (Sauerland)
info@sv-menden.de
www.sv-menden.de

1. Vorsitzender: Dirk Hatting
Vereinsregister-Nr.: VR 40274
Amtsgericht Arnsberg

Mendener Bank e.G.
IBAN DE70 4476 1312 0403 0194 10
GENODEM1MEN



Sportverein Menden 1864 e. V. Abteilungsordnung Boxen

§7 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Abteilung analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§8 Inkrafttreten

Diese Abteilungs-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.04.2026 beschlossen und tritt nach Genehmigung in Kraft.